



BILDUNG
B

Wie weiter nach der Grundschule?

WEGWEISER

Für Eltern und Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 6

Liebe Eltern,

das kommende Schuljahr ist für Ihr Kind das letzte Jahr an der Grundschule – Sie werden sich wahrscheinlich schon gemeinsam mit Ihrem Kind die Frage gestellt haben, welche Schule es im nächsten Schuljahr besuchen soll. Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, soll Ihnen helfen, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden, denn der Übergang in die weiterführende Schule ist ein wichtiger neuer Abschnitt im Leben.



Unabhängig davon, ob Sie sich mit Ihrem Kind für eine Oberschule, eine Gesamtschule oder für ein Gymnasium entscheiden, bitte ich Sie, Ihrem Kind eines zu vermitteln: Seine Zukunftsaussichten sind gut, weil sich die Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren deutlich verbessern werden! Aber um sie nutzen zu können, ist es nötig, möglichst gute schulische Leistungen zu erreichen, denn Wissen und Bildung werden in unserer Gesellschaft von Jahr zu Jahr wichtiger.

Die besten Lernergebnisse wird Ihr Kind dann erzielen, wenn es Ihnen gemeinsam mit den Lehrkräften der Grundschule gelingt, die richtige weiterführende Schule zu finden. Die richtige Schule ist *die* Schule, in der Ihr Kind angemessen gefordert und gefördert wird. Und die richtige Schule ist natürlich auch die, in der sich Ihr Kind richtig wohlfühlt. Die Mühe, die Sie sich mit Ihrem Kind jetzt machen, sichert später seine Zukunftschancen.

Nutzen Sie im Interesse Ihres Kindes die Beratungsangebote der Grundschule ebenso intensiv wie die Informationen in diesem Heft. Besuchen Sie die weiterführenden Schulen in Ihrer Umgebung und verschaffen Sie sich mit Ihrem Kind einen eigenen Eindruck. Dann werden Sie die richtige Entscheidung treffen können. Dafür wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg!


Holger Rupprecht

Minister für Bildung, Jugend und Sport

In 5 Schritten in die neue Schule

1. Schritt: Die Erstberatung

In einer Elternversammlung im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 informiert Sie die Grundschule über alle Aspekte des Übergangsverfahrens. Darüber hinaus sind die Schulen aber auch auf eine individuelle Erstberatung vorbereitet.

2. Schritt: Die Wahl der Schulform

Welche Schulform ist die richtige für mein Kind? Setzen Sie sich bitte auch mit Ihrem Kind über diese Frage auseinander und versuchen Sie, gemeinsam eine Antwort zu finden!

3. Schritt: Schulbesuche

Informieren Sie sich auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind mehrere Schulen. Nur so können Sie eine passgenaue Schule finden! Bitte lassen Sie

diese Möglichkeit nicht aus! Die Schulen besitzen unterschiedliche Profilierungen in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Nutzen Sie mit Ihren Kindern die Möglichkeiten von Besichtigungsangeboten vor Ort!

4. Schritt: Das Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten ist eine Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden Schule. Daher wird es mit Ihnen in einer individuellen Elternberatung eingehend besprochen.

5. Schritt: Das Anmeldeverfahren/ Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und abgeben. Über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert Sie das zuständige staatliche Schulamt.

Wann?	Was?	Wer?
August September Oktober	1 Erstberatung	Grundschule, Eltern
November Dezember Januar	2 Wahl der Schulform 3 Schulbesuche (Gespräche mit neuem Schulleiter, Hospitationsangebote, Schnupperstunden, Tag der offenen Tür)	Eltern, Schüler
Februar	4 Grundschulgutachten	Klassenlehrkraft, Eltern, Klassenkonferenz
März	5 Anmeldeverfahren	Eltern, Grundschule
April	Aufnahmeverfahren	weiterführende Schule oder staatliches Schulamt
Mai	Rückmeldung	

Schritt 1: Die Erstberatung

Jede Grundschule führt im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 einen Elterninformationsabend zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I durch. Hier werden Sie über die einzelnen Schritte für die Suche nach einer weiterführenden Schule für Ihr Kind informiert. Bei diesen Veranstaltungen erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen Gelegenheit, ihre Schule und

die jeweilige Schulform vorzustellen. Nutzen Sie auch die individuellen Beratungsangebote der Grundschule! Die Lehrkräfte in der Grundschule kennen Ihr Kind gut und können Ihnen durch ihre Einschätzung weiterhelfen. In jedem Fall werden Sie von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Erstellung des Grundschulgutachtens zu einem individuellen Elterngespräch eingeladen (siehe auch Schritt 4).

Schritt 2: Die Wahl der Schulform

Die drei verschiedenen weiterführenden Schulformen im Land Brandenburg sind die Oberschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Sie richten sich vor

allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder auf ein Studium vor.

Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen auf einen Blick:

Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
------------	--------------	-----------

Alle Schulformen verfolgen vier grundlegende einheitliche **Ziele**:

- Anschlussfähigkeit für nachfolgende Bildungsgänge,
- die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit,
- Ausbildungsfähigkeit.

Die Schulformen haben darüber hinaus folgende **Gemeinsamkeiten**:

- Sie führen am Ende der Jahrgangsstufe 10 Prüfungen durch,
- sie vergeben Abschlüsse nach der Jahrgangsstufe 10,
- sie unterrichten nach gemeinsamen Rahmenlehrplänen.

Die drei Schulformen haben aber auch Unterschiede: Die nachfolgenden Beschreibungen sollen Ihnen helfen, diese **Unterschiede** zu erkennen.

Die Oberschule

Worauf bereitet diese Schule vor?

Wenn Ihr Kind eine **Berufsausbildung nach der Jahrgangsstufe 10** anstrebt oder an eine **Fachoberschule** gehen möchte, um später an einer Fachhochschule zu studieren, dann ist die Oberschule die richtige Schulform. Ein Teil der Oberschulabsolventen wird auch an einem **beruflichen Gymnasium** das Abitur mit beruflichem Schwerpunkt oder das Abitur an einer Gesamtschule ablegen können.

Künftig werden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs eine Oberschule besuchen.

Was vermittelt die Oberschule?

Die Oberschule hat die Aufgabe, neben einer gesicherten Grundbildung die Stärken und Begabungen der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu fördern sowie Hilfe bei Lernschwierigkeiten zu leisten. Besondere Aufgabe der Oberschule ist die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung. Der Praxisbezug des Lernens hat damit einen hohen Stellenwert. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, ist der Unterricht in den

Fächern und Lernbereichen je nach Organisationsform auf grundlegende bzw. erweiterte Anforderungen ausgerichtet. Für unterschiedliche Neigungen der Schülerinnen und Schüler stehen im Wahlpflichtbereich ab der Jahrgangsstufe 7 der Lernbereich Naturwissenschaften, der Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik oder eine zweite Fremdsprache zur Wahl.

Wie wird das Lernen an der Oberschule organisiert?

Die Oberschulen können ihre Unterrichtsorganisation in einem bestimmten Rahmen selbst festlegen. So gibt es Oberschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nach dem von ihnen angestrebten Abschluss in Klassen zusammenfassen (**kooperativ organisierte Oberschule**), sowie Oberschulen, die in einigen Fächern ein Kurssystem mit zwei Niveaustufen nutzen (**integrativ organisierte Oberschule**).

Neben diesen Grundformen gibt es darüber hinaus verschiedene Variationen des Systems. Erkundigen Sie sich in Ihrer Oberschule, in welchem System die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden (*siehe Schritt 3!*)

Die kooperativ organisierte Oberschule bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 bildungsgang- und damit abschlussbezogene Klassen. Jede Klasse ist damit einem festgelegten Abschluss zugeordnet. In der EBR-Klasse erfolgt der Unterricht in allen Fächern auf dem Niveau der grundlegenden Bildung. In der FOR-Klasse wird der Unterricht auf dem Niveau der erweiterten Bildung durchgeführt.

Die integrativ organisierte Oberschule bildet bildungsgangübergreifende Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einigen Fächern in Kursen nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Fachleistungsdifferenzierung) unterrichtet. Dabei gibt es Kurse auf dem Niveau der grundlegenden Bildung (A-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der erweiterten Bildung (B-Kurs). Für den Abschluss FOR müssen in der Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei B-Kurse belegt werden.

Welche Abschlüsse werden erteilt?

Zwei Abschlüsse können an der Oberschule erworben werden:

- der Realschulabschluss/die **Fachoberschulreife (FOR)**,
- der erweiterte Hauptschulabschluss/die **erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)**.

Voraussetzung für den Erhalt der jeweiligen Abschlüsse sind entsprechende Leistungen in der Jahrgangsstufe 10.

Bei besonderen Leistungen erwerben die Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss FOR erreicht haben, auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Die Gesamtschule

Worauf bereitet diese Schule vor?

Die Gesamtschule bereitet auf alle bisher schon genannten Abschlüsse vor. Sie ist besonders geeignet, wenn Sie und Ihr Kind sich noch nicht sicher sind, ob eine Berufsausbildung oder lieber doch das Abitur angestrebt werden soll. Beide Wege sind an der Gesamtschule ohne eine frühzeitige Festlegung möglich. Nach 10 Jahren kann Ihr Kind die berufliche Ausbildung wählen. Alle bei der Oberschule genannten Möglichkeiten stehen Ihrem Kind zur Verfügung. An einer Gesamtschule ist darüber hinaus grundsätzlich auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich. Diese Schulform führt allerdings – wie bisher üblich – in 13 Jahren zum Abitur und der Bildungsgang dauert damit ein Jahr länger als am Gymnasium.

Was vermittelt die Gesamtschule?

Die Gesamtschule muss neben einer soliden Grundbildung auch die vertiefte Bildung für alle Schülerinnen und Schüler vermitteln, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen. Deshalb wird an der Gesamtschule in Grund- und Erweiternungskursen leistungsdifferenziert gearbeitet. Um den unterschiedlichen Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, können sie im Wahlpflichtbereich ab der Jahrgangsstufe 7 zwischen einer zweiten Fremdsprache, Naturwissenschaften oder dem Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik wählen.

Wie wird das Lernen an der Gesamtschule organisiert?

Da die Gesamtschule ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler darstellt, sind

die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge in dieser Schulform gebündelt. Man spricht daher auch von einer „integrierten Schule“. Daraus ergibt sich eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird in einigen Fächern dadurch Rechnung getragen, dass der Unterricht auf zwei verschiedenen Anspruchsebenen (Fachleistungsdifferenzierung) erteilt wird. So gibt es in diesen Fächern Grundkurse und Erweiterungskurse. Die Zahl der Fächer, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, nimmt dabei langsam zu. In der Jahrgangsstufe 7 sind die Fächer Englisch und Mathematik betroffen. Spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 kommen die Fächer Deutsch sowie Chemie oder/und Physik dazu. Das in Gesamtschulen übliche Punktesystem macht durch eine stärker differen-

zierte Leistungsbewertung die Durchlässigkeit der hier gebündelten Systeme möglich.

Welche Abschlüsse werden erteilt?

An der Gesamtschule können je nach den erreichten Leistungen in der Jahrgangsstufe 10 drei Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden:

- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen **Oberstufe**,
- der Realschulabschluss/die **Fachoberschulreife**,
- der erweiterte Hauptschulabschluss/**die erweiterte Berufsbildungsreife**.

Nur der erstgenannte Abschluss ermöglicht eine Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule. Die Gesamtschule bereitet die Schülerinnen und Schüler somit auch auf den **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)** vor.

der vertieften allgemeinen Bildung ausgerichtet. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Wie wird das Lernen organisiert?

Bis zur Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in allen Fächern im Klassenverband erteilt. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 7 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Mit der im letzten Jahr eingeführten Schulzeitverkürzung für alle

Gymnasien und dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur werden die Unterrichtsinhalte gestrafft und komprimiert. Insbesondere ab der Jahrgangsstufe 9 steigt daher die zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler, da die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann 34 und in der Jahrgangsstufe 10 insgesamt 35 Stunden umfasst.

Welche Abschlüsse werden erteilt?

Nach erfolgreichem Absolvieren des Gymnasiums wird die **allgemeine Hochschulreife (AHR)** erworben.

Beim Verlassen des Gymnasiums nach der Jahrgangsstufe 10 können je nach Leistungen auch hier die Abschlüsse Realschulabschluss/Fachoberschulreife oder erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die zur Vielfalt von Bildungsgängen beitragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bildungsangebot eröffnen. Die freien Schulen werden dabei in **genehmigte und anerkannte Ersatzschulen** unterschieden.

An **anerkannten Ersatzschulen** haben die Zeugnisse und Versetzungsentscheidungen und die erworbenen Abschlüsse dieselbe Geltung wie an entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Solange eine Schule in freier Trägerschaft nicht anerkannt ist und daher den Status einer genehmigten Ersatzschule trägt, erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 noch keine Abschlüsse. Sie können diese jedoch auf dem Wege der Nichtschülerprüfung erwerben. In der Regel beantragen die Träger den Status der Anerkennung, sodass die Nichtschülerprüfung¹ nur für den ersten Schülerjahrgang zutreffend ist.

Wenn Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft interessieren, sollten Sie sich als Eltern insbesondere mit den folgenden Schwerpunkten auseinandersetzen:

- Welches pädagogische Konzept besitzt die Schule? Welche Inhalte sind Unterrichtsgegenstand?
- Welche Lehrkräfte unterrichten an der Schule?
- In welcher Höhe wird eine finanzielle Beteiligung von den Eltern erwartet?
- Welche Organisationsmodelle werden zugrunde gelegt? Gibt es zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen und Abweichungen von den Versetzungsbestimmungen?
- Welche Mitwirkungsrechte und -pflichten besitzen Sie?

Aus dem Namen der Ersatzschule geht grundsätzlich hervor, welcher Schulform in öffentlicher Trägerschaft diese Schule entspricht – Oberschule, Gymnasium oder Gesamtschule. Damit können Sie sich hinsichtlich der Inhalte, der Organisation und der Abschlüsse an der Beschreibung der jeweiligen Schulform orientieren.

¹Bei einer Nichtschülerprüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Abschluss nicht an ihrer Schule, sondern extern an einer mit der Prüfung beauftragten Schule. Die Prüfung wird in 8 Fächern (3 schriftliche und 5 mündliche Prüfungen) abgelegt. Auf dem Abschlusszeugnis werden nur die Noten, die in den Prüfungen erworben wurden, ausgewiesen. Die im Schuljahr erteilten Noten spielen hier keine Rolle mehr.

Das Gymnasium

Worauf bereitet diese Schule vor?

Das Gymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 auf ein anschließendes Studium an Hochschulen oder Universitäten vor.

Was vermittelt das Gymnasium?

Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, ist der Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I in allen Fächern auf die Leistungsanforderungen

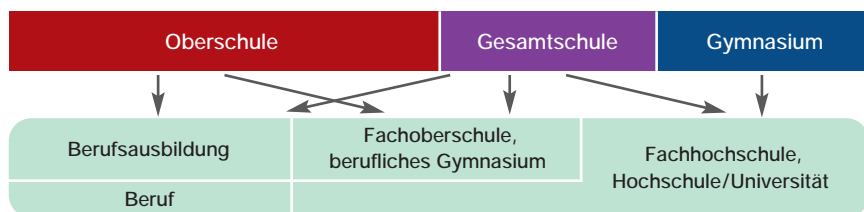
Welche Schulform für mein Kind?

Wie Sie gesehen haben, trägt die Unterschiedlichkeit der Schulformen den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf unterschiedliche berufliche Entwicklungen vor. Eine gute Schule ist die Schule, in der Ihr Kind angemessen gefördert und gefordert wird. Auch sollten Sie über den weiteren beruflichen Weg Ihres Kindes nachdenken und die folgenden Fragen beantworten: Soll mein Kind nach der Jahrgangsstufe 10 einen Beruf erlernen? Ist es für besonders praktische Tätigkeiten geeignet? Könnte es nach der Fachoberschule auch noch eine Fachhochschule besuchen? Ist mein Kind für wissenschaftliches Arbeiten

geeignet? Möchte und kann es ein mehrjähriges Studium absolvieren?

Beachten Sie dabei auch, dass Ihre Entscheidung nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung festlegt. Unser Bildungssystem ist durchlässig. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Oberschüler je nach Interesse und Leistungen nach der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung beginnen kann, eine Fachoberschule besuchen kann, oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium sein Abitur ablegen und danach ein Studium beginnen kann. Zusammenfassend werden die weiterführenden beruflichen Wege in der folgenden Übersicht verdeutlicht:

Die Anschlussmöglichkeiten für die weiterführenden Schulen (verkürzte Darstellung)



Alle möglichen anschließenden Bildungsgänge werden im Rahmen der beruflichen Orientierung im Verlauf der Sekundarstufe I erläutert. Darüber hinaus wird allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 die Broschüre „Nach dem zehnten Schuljahr“ zur Verfügung gestellt. Wenn Sie sich inzwischen eine Vorstellung gemacht haben, welche Schulform

am besten zu Ihrem Kind passt, sollten Sie sich im 3. Schritt nach geeigneten Schulen dieser Schulform umsehen. Machen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind ein Bild über den Ort, an dem wichtige Entscheidungen für den beruflichen Lebensweg getroffen werden. Dabei können Ihnen zunächst die Internetseiten des Brandenburgischen Bil-

Schritt 3: Schulbesuche

dungsservers mit ersten Informationen weiterhelfen. Unter www.bildung-brandenburg.de werden unter „Service“ alle Schulporträts des Landes präsentiert. Diese Schulporträts stellen nach verbindlichen Merkmalen ausgewählte statistische Daten und von Schulen selbst aufbereitete Informationen bereit. Für die Auswahl einer geeigneten Schule ist die Internetseite zunächst sehr hilfreich.

Um eine endgültige Auswahlentscheidung treffen zu können, sollten Sie sich jedoch mindestens zwei infrage kommende Schulen angesehen haben.

Kriterien für die Wahl der geeigneten Schule

Die folgende **Liste** zeigt Ihnen einige Kriterien auf, die Sie in Ihrer Entscheidung für eine bestimmte Schule berücksichtigen sollten:

Checkliste

- Schulort
- Schulumgebung, Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen Schule
- individuelle Förderung
- fachliches Schulprofil (Wahlpflichtfächer, Fremdsprachen, Arbeitsgemeinschaften,...)
- Ganztagsangebote
- besondere pädagogische Profile /Konzepte/ Beratungssysteme
- aktive Mitgestaltung durch Schülerschaft und Eltern
- Außenkontakte, Vernetzung der Schule
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss

Schulort

Wie weit ist die Schule vom Wohnort entfernt? Welche Fahrverbindungen bestehen? Welche Kosten entstehen für die Schülerbeförderung? Die Höhe der Elternanteile an den Fahrtkosten richtet sich nach der Schülerbeförderungssatzung, die durch die Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt wurde. Informieren Sie sich dazu in der Schule!

Schulumgebung

Neben den wichtigen räumlichen Gegebenheiten spielen für die Schulumgebung weitere Aspekte eine wichtige Rolle, so z.B. die Identifikationen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, aber auch der Eltern mit ihrer Schule. Diesbezügliche Hinweise bekommt man oft schon bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten, z.B. durch ausgehängte Fotos, Dokumentationen oder Kunstwerke. Weitere Anhaltspunkte erhält man auch durch die Gestaltung des Schulumfeldes. Fragen Sie bei Ihrem Rundgang durch die Schule die Schülerinnen und Schüler, wie wohl sie sich in ihrer Schule fühlen. Aufschlussreich ist auch, wie sich die Schule am Tag der offenen Tür präsentiert. Welche Schulveranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen, Theaterstücke) finden außerhalb des normalen Schulalltags unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Eltern statt?

Individuelle Förderung

Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Dazu ist eine individuelle Sicht auf die Schülerinnen und Schüler notwendig, die ihre Besonderheiten, ihren Entwicklungsstand, ihre Stärken und Schwächen in die Unterrichtsarbeit einbezieht. Doch mit welchen Methoden und Organisationsformen gelingt es der Schule, dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden?

Fachliches Schulprofil

Die Schulen besitzen im Rahmen festgelegter Grenzen hier durchaus eigene Spielräume. So können sie bestimmte Wahlpflichtfächer einrichten. Informieren Sie sich, welche Wahlpflichtfächer Ihre Schule hat. Welche Fremdsprachen werden angeboten? Beachten Sie auch, dass Sie im späteren Anmeldebogen Angaben u.a. zu den Wahlpflichtfächern bzw. Fremdsprachen machen müssen. Diese müssen Sie an der von Ihnen gewünschten Schule erfragen (siehe auch Schritt 5: Anmeldebogen)

Welche Arbeitsgemeinschaften gibt es? Beteiligt sich die Schule an Wettbewerben?

Ganztagsangebote

In Schulen mit Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus von Lehrern bzw. außerschulischen Kooperationspartnern betreut. In der offenen Ganztagschule findet die Betreuung nach dem Unterricht statt, in der gebundenen Form werden die Betreuungsangebote in den Stun-

denplan eingebunden. Die Betreuung umfasst die Hausaufgabenzeit und Arbeitsgemeinschaften. Umfang und Qualität dieser Angebote sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Fragen Sie auch hier nach: Bietet die gewünschte Schule eine Ganztagsbetreuung an? Welche Form wird angeboten? Wie sind die Angebote ausgestaltet?

Besondere pädagogische Profile

Die Schulen haben auch Möglichkeiten, ihre pädagogische Arbeit individuell zu strukturieren: Wie ist eine Unterrichtswoche organisiert? Gibt es Alternativen zum Unterricht im 45-Minuten-Takt? Findet Projektunterricht statt, und wie ist er organisiert? Gibt es Praxislernen? Mit welchen Mitteln und Methoden fördert die Schule die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler? Wie gehen die Schulleitung und Lehrkräfte mit schwierigen Schülerinnen und Schülern um?

Aktive Mitgestaltung durch Schüler und Eltern

Wie schon im Punkt Schullatmosphäre angesprochen, haben die Schulen gesetzliche Pflichten, aber auch darüber hinausgehende Möglichkeiten, Eltern- und Schülerschaft aktiv in die Organisation des Schulalltags einzubeziehen. Gibt es eine aktive Schülervertretung? Gibt es eine Schülerzeitung? Welche Möglichkeiten haben Eltern, um auf den „Arbeitsplatz“ ihres Kindes Einfluss zu nehmen? Wie gelingt eine schnelle Informationsvermittlung in der jeweiligen Schule (Elternsprechtage, Zwischenzeugnisse, regelmäßige Elterngespräche)?

Außenkontakte

Außerschulische Partner können die Schulen in ihrer Arbeit auf vielfältige Art und Weise unterstützen. Besitzt die Schule Kontakte zu solchen außerschulischen

Partnern, und welche Partner unterstützen die gewünschte Schule? Welche Aktivitäten finden dadurch statt? Mit welchen Ländern/Regionen bestehen Schüleraustauschmöglichkeiten?

Schritt 4: Das Grundschulgutachten

Inhalt und Ziel des Gutachtens

Für die Aufnahme in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind gemäß §53 Abs.1 des Brandenburgischen Schulgesetzes neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) Ihres Kindes maßgebend. Die Eignung sowie eine Einschätzung der allgemeinen Entwicklung Ihres Kindes werden im Grundschulgutachten dokumentiert. Die Aussagen sollen insbesondere die Lern- und Leistungsentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigen und in Übereinstimmung mit den Zeugnisnoten stehen.

Mit dem Grundschulgutachten erhalten Sie als Eltern auch eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes. Diese Empfehlung bezieht sich auf einen der drei beschriebenen Bildungsgänge und wird von allen Lehrkräften, die Ihr Kind an der Grundschule unterrichtet haben, gemeinsam ausgesprochen. Bei der Wahl der Schulform muss die Bildungsgangempfehlung eine wichtige Rolle spielen. Das Grundschulgutachten mit der Bildungsgangempfehlung ist ein wichtiges Kriterium für die Feststellung der Eignung für den Besuch des Gymnasiums.

Bildungsgänge sind:

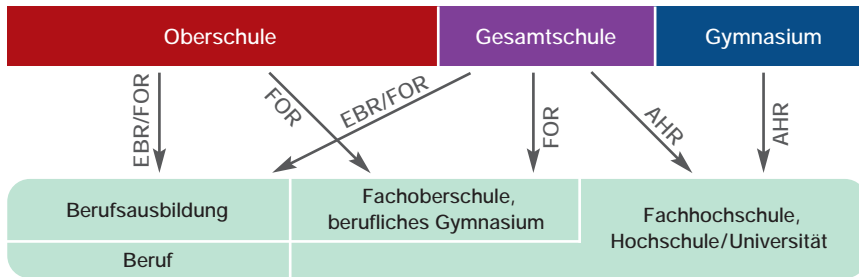
- der Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR),
- der Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR),
- der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR).

Welche Bildungsgänge in welcher Schulform angeboten werden, zeigt die folgende Übersicht:

	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
EBR	x	x	
FOR	x	x	
AHR		x	x

Die folgende Tabelle kennen Sie bereits. Sie wurde jetzt noch um die Abschlüsse ergänzt, die in der jeweiligen Schulform erreicht werden können. Diese Abschlüsse sind die Grundlage für die weiteren beruflichen Anschlussmöglichkeiten.

Die Anschlussmöglichkeiten für die weiterführenden Schulen (verkürzte Darstellung)



Die Mitwirkung der Eltern am Gutachten

Nach den Weihnachtsferien in der Jahrgangsstufe 6 und vor Erarbeitung der Grundschulgutachten wird die Klassenlehrkraft mit Ihnen ein individuelles Beratungsgespräch führen. An diesem Gespräch können Ihr Kind und Fachlehrkräfte Ihres Kindes teilnehmen. Im Gespräch können Sie sich zu den aus Ihrer Sicht spezifischen Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes äußern. Das Bera-

tungsgespräch wird protokolliert. Das Grundschulgutachten wird nach diesem Gespräch und nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erstellt und durch die Klassenkonferenz beschlossen. Sie erhalten es zusammen mit dem Anmeldeformular. Sollten Sie Bedenken gegen das Grundschulgutachten haben, gibt Ihnen die Schule Gelegenheit, diese Bedenken in einem Gespräch zu erläutern. Auch das Ergebnis dieses Gespräches wird protokolliert.

Schritt 5: Anmeldung/ Aufnahmeverfahren/ Rückmeldung

Das Anmeldeformular

Das Anmeldeformular erhalten Sie zusammen mit Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses von der Grundschule. Bis spätestens zum angegebenen Termin müssen Sie das Formular ausgefüllt an die Grundschule zurückgegeben haben. In das Formular können Sie zwei Schulen eintragen, an denen Ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll. Der Drittwunsch

muss nur eingetragen werden, wenn Ihr Kind am Probeunterricht (siehe Eignungsfeststellung an Gymnasien) teilnimmt und die ersten beiden Wünsche auf ein Gymnasium bezogen waren. Die Grundschule übergibt die Anmeldeunterlagen an die im Erstwunsch genannte Schule weiter. Sofern die Aufnahme an dieser Schule nicht möglich ist, werden die Anmeldeunterlagen an die Zweitwunschschule geschickt. Schulen dürfen

bei Übernachtung den Zweitwunsch nicht mit anderen Maßstäben messen als den Erstwunsch. (Anmeldeformular siehe nächste Seite)

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren unterscheidet sich in den drei Schulformen. An Oberschulen und Gesamtschulen müssen im Rahmen vorhandener Kapazitäten alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Nur wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Eignungsfeststellung an Gymnasien

Die Eignung eines Kindes für den sechsjährigen Bildungsgang an einem Gymnasium ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Eine Eignungsprüfung ist dann nicht notwendig, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Im Grundschulgutachten ist die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschule (AHR) vermerkt worden. (siehe Schritt 4)
 - Der Zahlenwert der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 hat maximal den Wert von sieben.
- Hier müssen Sie berücksichtigen, dass alle Schülerinnen und Schüler im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 in den Fächern Deutsch und Mathematik zentrale Vergleichsarbeiten schreiben, die in die Halbjahresnote eingehen. Damit können sich die Ergebnisse auch auf die Notensumme auswirken.

Das heißt, dass einerseits alle Schülerinnen und Schüler, die eine FOR oder eine EBR-Empfehlung im Grundschulgutachten erhalten haben, an einer Eignungsprüfung teilnehmen müssen. Diese Verpflichtung trifft andererseits auch auf alle Schülerinnen und Schüler zu, die zwar eine AHR-Empfehlung haben, aber auch eine höhere Notensumme als sieben in den genannten Fächern erhalten haben. Beachten Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler, die an einer Eignungsprüfung teilnehmen, im Anmeldebogen einen Drittwunsch für eine Gesamtschule bzw. Oberschule angeben sollten. Das ist notwendig, wenn die ersten beiden Wünsche sich ausschließlich auf Gymnasien bezogen haben. Nur so kann im Falle eines Nichtbestehens der Prüfung eine gewünschte Schule zugeordnet werden. Die Eignungsprüfung wird an speziell ausgewählten Schulen in Form eines Probeunterrichts durchgeführt und von einer vom staatlichen Schulamt berufenen Kommission, bestehend aus einer Grundschullehrkraft und zwei Gymnasiallehrkräften, geleitet und ausgewertet. Der Probeunterricht findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden statt. Der Unterricht konzentriert sich dabei auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen und Inhalte der Rahmenlehrpläne der Grundschulen. Die Unterrichtseinheiten einschließlich integrierter Tests werden einheitlich vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgegeben. Die Kommission entscheidet abschließend über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für den Besuch an einem Gymnasium.

Anmeldeformular

Anmeldeformular

Anmeldeformular

Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule in der Sekundarstufe I zum Schuljahr

Schülerin/Schüler

Vor- und Zuname	
Wohnanschrift	

Hinweis: Zum Ausfüllen des Fragebogens müssen Sie einige schulische Besonderheiten kennen. Deshalb ist ein Besuch an zwei Schulen unumgänglich.

Eltern (Sorgeberechtigte)

	Vater	Mutter
Vor- und Zuname		
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)		
Telefon	privat: _____ dienstlich: _____	

Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	
bisher gelernte erste Fremdsprache	

Gewünschter Bildungsgang
Welchen Abschluss soll Ihr Kind erreichen? Beachten Sie die beruflichen Anschlussmöglichkeiten in Schritt 4.

Gewünschter Bildungsgang (bitte nur ein Feld ankreuzen)

erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife	<input type="checkbox"/>
Realschulabschluss/Fachoberschulreife	<input type="checkbox"/>
allgemeine Hochschulreife	<input type="checkbox"/>

Gewünschte Schule (bitte zwei Schulen benennen)

1. Wunsch	
2. Wunsch	

Gewünschte Schule
Sie sollten hier zwei Schulen eintragen, die Sie und Ihr Kind überzeugt haben. Beachten Sie die Übereinstimmung zum gewünschten Bildungsgang.

Drittwunsch: Gesamt- oder Oberschule (nur anzugeben, wenn der Bildungsgang an Gymnasien durch Prüfung nachzuweisen ist)

Wunsch: _____

Nur bei Anmeldung an einer **Oberschule**: Ich wünsche den Bildungsgang in der Form

kooperativer Form, und zwar in der

- Klasse, die zur Fachoberschulreife führt
- Klasse, die zur erweiterten Berufsbildungsreife führt

integrativer Form (führt zur Fachoberschulreife und zur erweiterten Berufsbildungsreife)

Die tatsächliche Form der Unterrichtsorganisation steht unter dem Vorbehalt.

Angaben zur gewünschten Oberschule
Welche Form nutzt die von Ihnen gewünschte Oberschule? Sollten Erstwunsch und Zweitwunsch unterschiedlich sein, kreuzen Sie die Form an, die Ihre erstgewünschte Oberschule besitzt.

Gewünschtes Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 7 an der **Gesamt- oder Oberschule**

An der **Gesamtschule oder der Oberschule** kann in der Jahrgangsstufe 7 eine zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht begonnen werden. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 9 oder 11 begonnen wird.

(nur bei einer Bewerbung für eine Gesamtschule oder Oberschule ausfüllen)

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Naturwissenschaften

Zweite Fremdsprache: _____ Wunsch: _____

Ich bin auch mit einer anderen angebotenen Fremdsprache einverstanden: _____ (siehe Hinweise)

Ich bin auch mit einem anderen angebotenen Wahlpflichtfach einverstanden: JA NEIN (siehe Hinweise)

Angaben zum Wahlpflichtfach Jahrgangsstufe 7
Kreuzen Sie das Fach an, das Ihr Kind an der gewünschten Schule belegen kann. Nicht alle Fächer werden von jeder Schule angeboten. Erkundigen Sie sich.

Gewünschte zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 am **Gymnasium**

An Gymnasien gibt es keinen Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7. Die zweite Fremdsprache ist verbindlich.

(nur bei einer Bewerbung für ein Gymnasium ausfüllen)

Zweite Fremdsprache: _____ Wunsch: _____

Ich bin auch mit einer anderen angebotenen Fremdsprache einverstanden: _____ (siehe Hinweise)

Angaben zum Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines anderen besonderen Grundes

Das Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines anderen besonderen Grundes wird geltend gemacht (ggf. Anlagen zum Nachweis beifügen): JA NEIN

Hinweise/Wünsche: _____

Ein Geschwisterkind in der gewünschten Schule ist ein besonderer Grund. Ein Härtefall entsteht z. B., wenn durch eine Behinderung nur diese Schule erreichbar ist.

Die Rückmeldung

Ungefähr im Juni 2009 erhalten Sie von der weiterführenden Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde, eine Bestätigung. In der Regel lädt man Sie gleich zu einem ersten Elternabend in die Schule ein.

Wenn beide Wünsche, die Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben, nicht erfüllt werden können, erhalten Sie über das staatliche Schulamt eine Angebotsliste für weitere Schulen. Besuchen Sie nun auch diese Schulen (Checkliste mitnehmen), und treffen Sie anschließend gemeinsam mit Ihrem Kind die Wahl.

Was tun bei Problemen nach der Schulwahl?

Sollten Sie erkennen, dass Ihr Kind trotz der intensiven Prüfungen im Vorfeld in der Schule der gewählten Schulform nicht klarkommt oder aber sich leistungsmäßig überdurchschnittlich gut entwickelt hat, besteht immer noch die Möglichkeit eines Schulformwechsels. So können beispielsweise leistungsstarke Oberschüler bis zur Jahrgangsstufe 8 an ein Gymnasium wechseln, da bis zu dieser Jahrgangsstufe noch sehr ähnliche Stoffinhalte an beiden Schulformen behandelt werden und auch die Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern weitestgehend gleich ist. Im umgekehrten Fall können Gymnasiasten, die die Versetzung nicht erreichen, je nach den erreichten Leistungen nach den Sommerferien an eine Gesamt- oder Oberschule querversetzt

werden, sodass sie an der neuen Schulform die Jahrgangsstufe nicht wiederholen müssen. Mit diesen Regelungen ist sichergestellt, dass die Schulwahl nach der Jahrgangsstufe 6 noch nicht endgültig sein muss, die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist gegeben.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss

Liebe Eltern, Sie können Ihrem Kind mit einer gut durchdachten Wahl der weiterführenden Schule einen guten Start in die Zukunft ermöglichen. Ebenso wichtig für den späteren Erfolg Ihres Kindes ist aber, dass Sie es auch in der neuen Schule mit Ihrer Aufmerksamkeit, Ihrer Unterstützung und Ihrem Ansporn begleiten. Gute schulische Leistungen sind für viele Kinder ein Ergebnis harter Arbeit. Helfen Sie Ihrem Kind, seine Möglichkeiten zu nutzen! Wenn Schule, Eltern und Kinder gemeinsam am Erfolg arbeiten, wird Ihrem Kind die neue Etappe gelingen.

Adressen der staatlichen Schulämter

Adressen der staatlichen Schulämter

Zuständigkeit

Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel

Magdeburger Str. 45
14770 Brandenburg a. d. Havel
Tel.: 03381/397-400
Fax: 03381/397-444

Landkreise Havelland,
Potsdam-Mittelmark,
kreisfreie Städte
Brandenburg a. d. Havel,
Potsdam

Staatliches Schulamt Cottbus

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 0355/4866-0
Fax: 0355/4866-199

Landkreise Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz,
Spree-Neiße,
kreisfreie Stadt Cottbus

Staatliches Schulamt Eberswalde

Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/660-100
Fax: 03334/660-199

Landkreise Barnim,
Uckermark

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Str. 3
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/5210-400
Fax: 0335/5210-411

Landkreise Märkisch-Oderland,
Oder-Spree,
kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Staatliches Schulamt Perleberg

Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Tel.: 03876/713-8100
Fax: 03876/713-8185

Landkreise Oberhavel,
Ostprignitz-Ruppin,
Prignitz

Staatliches Schulamt Wunsdorf

Hauptallee 116/7
15806 Zossen
Tel.: 033702/7-2701
Fax: 033702/7-2721

Landkreise
Dahme-Spreewald,
Teltow-Fläming

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(v.i.S.d.P)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866 35 21
Fax: 0331/866 35 24

Internet: www.mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de
Bildungsserver: www.bildung-brandenburg.de

16. Auflage, 19.500 Exemplare, Juni 2008

Gestaltung: Sehstern
Druck: Tastomat Eggersdorf

